

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, den 15.12.2021, um 19:00 Uhr
im OBS Ankum
Am Kattenboll 10
49577 Ankum
Aula
(SGR/055/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Droste, Agnes
Mitglieder
Bojani, Tanja
Bokel, Mathias
Ewerding, Franz-Josef
Frerker, Markus
Große Hamberg, Jan
Heuer, Philipp
Hölscher-Uchtmann, Elke
Hüdepohl, Ingrid
Hüdepohl, Sebastian
Hurrelbrink, René
Johanning, Michael
Kleine Starmann, Eva-Maria
Klune, Stefan
Klütsch, Christian
Koop, Johannes
Kormann, Edith
Krasniq, Besian
Lager, Werner
Liening-Ewert, Rainer
Mailitafi, Suraj
Maxhuni, Adrian
Menke, Klaus
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Pröhl, Marga, Dr.
Prüne, Florian
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Schmidt-Ankum, Clara
Scholüke, Christian
Sperveslage, Christoph
Steinkamp, Gerd

Thesing, Ingrid
 Weigand, Sandra
 Wernke, Michael
 Wilke, Reinhard
 von der Verwaltung
 Bien, Regina
 Güttler, Andreas
 Raming, Oliver
 Stalfort, Lilli
 Protokollführer/in
 Schnattinger, Marion

Entschuldigt fehlen: Mitglieder

Vogelsang, Christiane

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19 Uhr die Samtgemeinderatssitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz und die Zuhörerinnen und Zuhörer recht herzlich. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Samtgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner stellt sie fest, dass zu der Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Samtgemeinderatssitzung vom 09.11.2021 **Vorlage: 2774/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift über die konstituierende Samtgemeinderatssitzung vom 07.11.2021 wird genehmigt.“

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Franz-Josef Ewerding **Vorlage: 2772/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Da Ratsherr Ewerding an der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 09.11.21 nicht teilnehmen konnte, wird die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung in der heutigen Ratssitzung nachgeholt.

SGBGM Wernke verpflichtet Ratsherrn Ewerding durch Handschlag mit den Worten „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Diese Verpflichtung wurde von Ratsherrn Ewerding schriftlich bestätigt.

**4. Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindevorstand und die Ratsausschüsse der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2757/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den nächsten TOP lt. Vorlage auf und teilt mit, dass die Fraktionen und Gruppen sich mit der Bitte an die Verwaltung gewandt haben, ein Musterentwurf der Geschäftsordnung vorzubereiten. Der Entwurf wurde allen Fraktionen und Gruppen zugesandt. Nach einigen Änderungen seitens der Fraktionen und Gruppen wurde heute Vormittag eine aktualisierte Form der Geschäftsordnung dem Rat per Mail zugestellt.

Ratsvorsitzende Droste teilt weiterhin mit, dass sich die Beigeordneten in der vorangegangenen SGA-Sitzung dazu entschlossen haben, der neu zugesandten Fassung zuzustimmen, allerdings in § 1 Abs. 2 „....in begründeten Fällen....“ herausgenommen werden soll.

SGBGM Wernke erwähnt kurz, dass die Geschäftsordnung eine Angelegenheit der Fraktionen und Gruppen ist und die Verwaltung die mitgeteilten Änderungen von den Fraktionen und Gruppen in den Entwurf der Geschäftsordnung eingearbeitet hat und dieser anschließend nochmals geprüft wurde. Daher hat sich eine kleine Änderung mit der Herausnahme im § 1 Abs. 2 „...in begründeten Fällen...“ ergeben.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**5. Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
Vorlage: 2780/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Sie teilt mit, dass sich die Fraktionen und Gruppen CDU/FDP, SPD, UWG Ankum, Bündnis 90/Die Grünen, UWG SG/BLA einheitlich für den vorliegenden Entwurf der Entschädigungssatzung ausgesprochen haben.

Weiterhin teilt sie mit, dass die in der letzten Fassung aus 2016 festgesetzten Bezüge um ca. 10 % angehoben wurden und in § 3 Abs. 3 der Satz „Bei Onlinesitzungen ist die Teilnehmerliste vom Fraktionsvorsitzenden zu bestätigen“ mit aufgenommen worden ist. Außerdem wurde unter § 10 der erste Satz noch ergänzt mit „...innerhalb von 6 Monaten bei der Verwaltung geltend zu machen.“

Des Weiteren hat man sich in der vorherigen Samtgemeindeausschusssitzung dazu entschlossen, im § 9 Abs. 3 im ersten Satz „....bis zum Höchstbetrag von 11 €“ herauszunehmen und zu ersetzen mit „....bis zu einem Höchstbetrag des aktuellen Mindestlohnsatzes...“.Weiterhin wird im § 9 Abs. 5 geändert....., haben sie Anspruch bis zu einem Höchstbetrag des aktuellen Mindestlohnsatzes je Std, höchsten.... Ebenso wird im Abs. 7 geändert, ... für die mandatsabhängige Pflege Angehöriger werden bis zum aktuellen Mindestlohnsatz entschädigt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, fasst der Samtgemeinderat unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen mit 36 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

6. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Ratsvorsitzende Droste übergibt das Wort an SGBGM Wernke

Corona

Z. Zt. zählt die SG BSB 188 positive Corona Fälle. Vor einer Woche lag die Höchstzahl bei 368 positiv gemeldeten Fällen. Lt. Nachverfolgung sind überwiegend Großfamilien betroffen. Vielfach tragen auch Kita- und Schulkinder den SARS CoV-2 innerhalb der Familien weiter. Zwei Grundschulen innerhalb der SG BSB mussten für einige Tage geschlossen werden. Teilweise wurden Notgruppen in den Kindertagesstätten eingerichtet.

Die Frist für die Anmeldung eines Testzentrums beim LK OS ist am 15.12.21 abgelaufen. Leider ist die Erreichbarkeit der entsprechenden Abteilung beim LK OS sehr eingeschränkt, sodass kaum telefonische Auskünfte möglich sind.

Impftermine werden von der Bevölkerung, auch bei den mobilen Impfteams, sehr gut angenommen. Z. Zt. wird versucht, mobile Impfteams bis zu zweimal wöchentlich in die SG BSB zu holen. Booster-Impfungen wurden den Feuerwehrkameraden sowie den Erzieher*innen der Kitas in der SG BSB angeboten. Diese wurden sehr gut angenommen.

In der Gastronomie besteht z. Zt. die Möglichkeit, die Sitzplätze bis zu 70 % nach der 2G Regelung zu belegen oder aber zu 100 %, dann aber nur mit 2Gplus.

Körpernahe Dienstleistungen dürfen nach aktuellen Meldungen nach der 3G-Regelung angeboten werden, allerdings sind bereits nach Weihnachten verschärfte Regelungen auf Landesebene in einigen Bereichen angedacht.

Die SG BSB führt z. Zt. mit drei Trupps Kontrollen und Belehrungen in der SG BSB durch. Bei Verstößen muss eine Meldung an den LK OS erfolgen. Die auferlegten Strafen bewegen sich im vierstelligen Bereich.

Ratsmitglied Raming spricht der Samtgemeindeverwaltung, hier speziell auch dem FDL Andreas Schulte, sowie allen Ärzten und Teams sowie den Testzentren großen Lob zur Umsetzung aller Corona-Regularien sowie damit alle verbundenen Maßnahmen aus.

Ratsmitglied Johanning teilt in diesem Zusammenhang mit, dass ein zusätzliches Testzentrum in Kettenkamp eröffnet wird. Die Zusage vom LK OS ist heute eingegangen.

LEADER

Der LEADER-Region gehören die Nordkreiskommunen, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen, Samtgemeinde Bersenbrück und neu dazugekommen ist die Stadt Bramsche, an. Die LAG (lokale Aktionsgruppe) setzt sich maximal zu 49 % aus kommunalen VertreterInnen und zu mindestens 50 % aus WiSo-PartnerInnen oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft zusammen. An der ersten Sitzung haben 18 WiSo-PartnerInnen teilgenommen. Projektbeginn ist der 01.01.2023. Der Förderantrag muss bis zum 30.04.2022 eingereicht werden.

Diverse Thementische werden stattfinden.

Nachfolgende Termine sind vorgesehen:

10.01.2022 zum Themenbereich Lebensraum und Demografie

11.01.2022 zum Themenbereich Umwelt und Klima

12.01.2022 zum Thema Soziales und Gemeinschaft

13.01.2022 zum Thema Tourismus

19.01.2022 zum Thema Innovation

Die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Jede/r Bürger*in kann teilnehmen.

Ratsmitglied Raming spricht der Samtgemeindeverwaltung, hier speziell auch dem FDL Andreas Schulte, sowie allen Ärzten und Teams sowie den Testzentren großen Lob zur Umsetzung aller Corona-Regularien sowie damit alle verbundenen Maßnahmen aus.

Ratsmitglied Johanning teilt in diesem Zusammenhang mit, dass ein zusätzliches Testzentrum in Kettenkamp eröffnet wird. Die Zusage vom LK OS ist heute eingegangen.

**7. Gleichstellungsplan nach dem Nds. Gleichberechtigungsgesetz (NGG)
Vorlage: 2773/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den nächsten TOP auf und übergibt das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte Regina Bien.

Frau Bien teilt mit, dass der Gleichstellungsplan ein zentrales Hilfsmittel zum Abbau von Unterrepräsentanz sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist.

Für die SG BSB wurde der Gleichstellungsplan erstmals zum 01.01.2015 aufgestellt. Der aktuelle Gleichstellungsplan ist der dritte und gilt für die Jahre 2021-2023. Für die Datenerhebung galt als Stichtag der 31.12.2020.

Die Daten sind dem angefügten Gleichstellungsplan zu entnehmen.

Ratsfrau Kormann teilt mit, dass sie als neue Ausschussvorsitzende des Bereichs Ordnung und Soziales ebenso auch der Bereich Gleichstellung untergeordnet ist und sie das Thema als sehr wichtig ansieht und die Umsetzungen noch mehr Beachtung finden müssen.

Ratsvorsitzende Droste bittet ihrer Stellvertreterin Pröhl, ihr das Wort zu erteilen.

Dies erfolgt umgehend und Ratsfrau Droste fragt an, wieviel „Macht“ Frau Bien als Gleichstellungsbeauftragte hat und ob Sie diese schon mal bei einer Stellenbesetzung ausgespielt hat.

GB Bien antwortet, dass das Wort „Macht“ doch ein sehr großes Wort sei. Ohne die Einbindung einer Gleichstellungsbeauftragten ist die Entscheidung bei einer Stellenbesetzung nicht rechtskräftig. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen der Personalabteilung, der Verwaltungsleitung und ihr als Gleichstellungsbeauftragte bei Stellenbesetzungen. Außerdem kann sie Ihre Meinung und Ansichten gut vertreten, welche auch von dem Gremium bei der Besetzung von Stellen anerkannt werden.

Da sich keine weiteren Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte ergeben, bedankt sich Ratsvorsitzende Droste für ihre Ausführungen.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und Frau Droste geht über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

8. Berichte der Ausschüsse

**8.1. Öffentlicher Teil der Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 25.11.2021
Vorlage: 2756/2021**

Ratsvorsitzende Droste übergibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden Herrn Meyer zu Drehle.

Dieser berichtet ausführlich über die Ausschusssitzung für Bauen und Umwelt vom 25.11.2021

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8.1.1. Sanierung des Freibades Bersenbrück
Vorlage: 2748/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum derzeitigen Planungsstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Planungsbüros auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planungen fortzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der bisherige Springerbereich für die Unterbringung der Technik genutzt und ein separates Springerbecken neu erstellt wird.“

8.1.2. Sanierungskonzept für die Turnhalle der Oberschule Ankum
Vorlage: 2747/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Da sich auch hier keine Wortmeldungen ergeben, fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Durchführung einer funktionalen und bautechnischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Gebäude der Turnhalle und des bisherigen Hallenbades in der Oberschule Ankum zu beauftragen.“

8.1.3. Erweiterung der Grundschule Bersenbrück
Vorlage: 2746/2021

Nächster TOP wird lt. Vorlage von der Ratsvorsitzenden Droste aufgerufen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, 3 bis 4 Architekturbüros mit einer Entwicklungsstudie einschließlich einer Erweiterungsentwurfsplanung zu beauftragen. Auf einen offiziellen Architektenwettbewerb wird verzichtet.“

8.1.4. Sanierung Rathaus Bersenbrück

Vorlage: 2750/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Da keine Wortmeldungen anstehen, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Sanierung des Altgebäudes des Rathauses fortzuführen und den Ausschuss über die weiteren Details der notwendigen Sanierungsschritte zu informieren. Nach Vorlage der Kostenschätzung sind die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einzuplanen.“

9. Bestellung des Herrn Jan Höckelman zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Samtgemeinde Bersenbrück

Vorlage: 2758/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Frau Droste teilt kurz mit, dass Jan Höckelman in der vorherigen Wahlperiode als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bestellt wurde. Er hat sich bereit erklärt, eine weitere Periode die Aufgabe zu übernehmen.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Jan Höckelman, Eduard-Sudendorf-Str. 15, 49594 Alfhausen wird für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2021 – 2026 zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bestellt.“

10. Benennung von Personen für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück"

Vorlage: 2749/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf und teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück sich für Renate Hülsmann als ständiges Mitglied im Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ entschieden hat.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Frau Renate Hülsmann aus Bersenbrück wird vom Samtgemeinderat als ständiges Mitglied in dem Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ berufen.“

**11. Verlängerung einer Bürgschaft für ein Darlehen der Niedersachsenpark GmbH
Vorlage: 2751/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf und übergibt das Wort an Ersten Samtgemeinderat Güttler.

ESGR Güttler erläutert kurz den Sachverhalt lt. vorliegender Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**12. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Annahmeentscheidung für das Jahr 2021
Vorlage: 2763/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Die angemeldeten Zuwendungen aus dem Jahr 2021 nimmt der Samtgemeinderat zur Kenntnis und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der aufgelisteten Zuwendungen für das Jahr 2021 zu.“

**13. Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Nördliches Osnabrücker Land
Vorlage: 2775/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Da SGBGM Wernke in seinem Bürgermeisterbericht ausführlich zum Thema berichtet hat und sich auch jetzt keine Wortmeldungen ergeben, nimmt der Samtgemeinderat dies zur Kenntnis.

14. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass von der AfD Fraktion am 29.11.21 ein Antrag zur Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für die Schulen in Trägerschaft der SG BSB eingereicht wurde. Die Samtgemeinde Verwaltung hat ein Antwortschreiben per Mail am 02.12.21 an die AfD Fraktion versendet, welches allen Ratsmitgliedern zugesandt wurde. Da sich auch der Rat der SG BSB bereits in diversen Sitzungen des Öfteren mit dieser Thematik befasst hat und auch die Förderrichtlinien genauestens geprüft wurden, konnte abschließend festgestellt werden, dass keine geeigneten Klassenräume für die Förderung vorlagen und die Förderung nicht zum Tragen kommt. Details hierzu kann dem Antwortschreiben der SG BSB an die AfD Fraktion entnommen werden.

Herr Maxhuni trägt vor, dass die AfD Fraktion an den Antrag festhält und weist darauf hin, dass der SG-Rat eine Verantwortung gegenüber den Kindern trägt und bittet daher um eine Zustimmung des Antrages.

SGBGM Wernke teilt nochmals mit, dass die SG BSB keine der Förderrichtlinien in den Schulen und Kitas erfüllen kann. Alle Räume in den Schulen und Kindergärten können gelüftet werden. Es wurde eine Abfrage an den Schulen in Trägerschaft der SG BSB gestellt, ob eine CO2 Ampel benötigt wird. Bis auf einige Einzelfälle wurde von den Schulleitungen kein Bedarf angemeldet. Daraufhin wurde mit den Schulleitungen vereinbart, sobald ein Bedarf vorliegen würde, diesen bei der SG BSB anzumelden um dann eine Ampel anzuschaffen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag der AfD Fraktion abstimmen.

Der Antrag wird mit 35 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratsherr Raming stellt einen weiteren Antrag der UWG Ankum zu hybriden Sitzungen. Er hält es für sinnvoll, die entsprechende Technik für diese Sitzungen schon vorab anzuschaffen. Dies sollte in einem Ausschuss thematisiert werden.

Ebenfalls stimmt Ratsfrau Pröhl diesem Antrag zu und empfiehlt der Verwaltung, sich künftig auf Hybridsitzungen einzustellen.

ESGR Güttler merkt an, dass sich die Verwaltung nicht grundsätzlich gegen eine Hybridsitzung ausspricht. Die Verwaltung hat inzwischen open Rathaus eingeführt, die eAkte eingeführt und vieles mehr. Die SG BSB zeigt sich offen für die Digitalisierung und möchte diese auch weiter voranreiben. Der Städte- und Gemeindebund hat hier klar und deutlich darauf hingewiesen, dass es verschiedene grundlegende Punkte gibt, die eine Rechtssicherheit nicht gewährleisten. Ein großes Problem stellt die Rechtssicherheit der gefassten Beschlüsse dar. Dazu zählt der Beweis der „Nichtöffentlichkeit“. Wie soll nachgewiesen werden, dass jemand alleine vor dem Bildschirm sitzt. Des Weiteren gibt es keine Möglichkeit eine geheime Wahl oder Abstimmung durchzuführen. Wie wird eine technische Störung bewertet? Für eine Hybridsitzung sind noch zu viele offene Fragen im Raum, bei denen eine Rechtssicherheit gewährleistet sein muss. Eine Ausschusssitzung, in der keine Beschlüsse gefasst werden müssen, könnte online durchgeführt werden, welches bereits vom Bildungsausschuss erprobt wurde. In der damaligen Sitzung standen allerdings nur Mitteilungsvorlagen auf der Tagesordnung.

Ratsherr Krasniq weist darauf hin, dass es sich nicht nur um Sitzungen handelt, sondern auch um die Durchführung der z.B. angesagten Schulungen/Fortbildungen für Ratsmitglieder die als online Veranstaltung hätte stattfinden können, aber letztendlich aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt wurde. Es sollte in erster Linie darum gehen, die entsprechende Technik für Onlineveranstaltungen vorhalten zu können. Daher würde er den Antrag von Ratsherrn Raming unterstützen.

SGBGM Wernke klärt nochmal auf, dass mit der Neufassung des § 182 NKomVG bei einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite u.a. nach dem Infektionsschutzgesetz (ifSG) oder bei Feststellung nach § 28 a Abs. 8 ifSG durch den Landtag in Niedersachsen, hybride und Online-Sitzungen von kommunalen Gremien möglich sind. Diese kann nur der Hauptverwaltungsbeamte im Benehmen mit dem Vorsitzenden anordnen, soweit dies technisch möglich ist.

Unabhängig davon kann der Rat auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten mit einer Zweidrittelmehrheit die Anwendung des § 182 Abs. 2 NKomVG längstens für einen Zeitraum von drei Monaten beschließen, wenn ein relevantes örtliches Infektionsgeschehen besteht oder eine außergewöhnliche Notlage eingetreten ist, wie z.B. die Überschwemmung im Ahrtal. Demnach sind dann auch hybride Sitzungen möglich.

Eine Online-Sitzung wurde bereits einmal vom Bildungsausschuss, in der keine Beschlüsse gefasst werden mussten, erprobt. Da die SG BSB große Räumlichkeiten für ihre Rats- und Ausschusssitzungen vorhalten kann, in denen die Abstände gewahrt werden können, werden Ratssitzungen in Präsenz stattfinden. Einen Grundsatzbeschluss auf Landesebene wird es für eine Hybrid-Sitzung z.Zt. noch nicht geben.

Ratsherr Frerker teilt mit, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung aufgenommen wurde, dass die Verwaltung den Rat in Kenntnis setzen möge, wenn sich auf Landesebene Änderungen zu Hybrid und Online-Sitzungen ergeben sollten, damit der Rat rechtzeitig entsprechende Beschlüsse herbeiführen kann.

Ratsherr Raming stellt klar, dass er nicht mitbestimmen möchte, welche Geräte angeschafft werden sollen, aber es sollten Gelder für die benötigte Hardware eingestellt werden und diese Thematik sollte in einem Ausschuss aufgegriffen werden. Es sollte gemeinsam mit allen Gemeinden der Prozess der Digitalisierung der Ratsarbeit bzw. der Sitzungen besprochen werden.

Nach kurzen Überlegungen seitens der Verwaltungsleitung sollte sich der Finanzausschuss dem Thema annehmen.

Ratsvorsitzende Droste lässt den Samtgemeinderat darüber abstimmen, der sich einstimmig für den Finanzausschuss zur Begleitung des Prozesses der Digitalisierung von Rats- und Ausschusssitzungen ausspricht.

Ratsfrau Koormann fragt des Weiteren an, ob Jan Höckelmann als bestellter Beauftragter für Behinderte in der Samtgemeinde Bersenbrück einen Tätigkeitsbericht abgeben kann. Zur nächsten Sitzung sollte Herr Höckelmann dazu eingeladen werden.

SGBGM Wernke sagt zu, Herrn Höckelmann zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, geht Ratsvorsitzende Droste über zum nächsten TOP.

15. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Zuhörer fragt an, ob die Samtgemeinde Bersenbrück für die Grundschulkinder weitere Schwimmkurse anbieten wird oder nach anderen Möglichkeiten sucht, Schwimmkurse anzubieten.

SGBGM Wernke teilt mit, dass zum größten Teil die Schwimmkurse aus 2020/2021 für Kinder nachgeholt werden konnten. Herr Welp, als ehemaliger Schwimmmeister der SG BSB, konnte für die Kurse gewonnen werden. Im Hallenbad Ankum werden z.Zt. auch Schwimmkurse für Schüler angeboten. Die Kapazitäten sind dort allerdings ausgeschöpft.

Weiterhin fragt der Zuhörer an, ob die Bürger auch zur LEADER-Region informiert werden.

Hierzu teilt SGBGM Wernke mit, dass die LEADER-Region am 01.01.2023 an den Start geht. Es werden Aktionsgruppen gegründet. 49 % werden politische Mitglieder sein. 51 % müssen WiSo Partner sein, die eine Funktion in der Gesellschaft haben, die in einer Verbindung zu den Themenbereichen stehen. Thementische finden im Januar 2021 statt. Die Termine werden in der Presse veröffentlicht. Jeder kann bei den entsprechenden Themen mitmachen.

Da keine weiteren Fragen der Zuhörer anstehen, schließt Ratsvorsitzende Droste den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht allen Gästen einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste
Ratsvorsitzende

gez. Michael WERNKE
Samtgemeindebürgermeister

gez. Marion Schnattinger
Protokollführerin